

10 Jahre Bildschirmarbeitsverordnung - Eine Erfolgsgeschichte

Dieter Lorenz und Arnold Riedmann

Im Dezember 1996 trat die Bildschirmarbeitsverordnung in Deutschland in Kraft. Sie ist die nationale Umsetzung der europaweit geltenden 5. EU-Einzelrichtlinie „Arbeit an Bildschirmgeräten“ (90/270 EWG). Zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Pilotevaluation der Richtlinie für Deutschland durchgeführt. In weiteren europäischen Mitgliedsländern wurden ebenfalls Pilotevaluations durchgeführt, einerseits um herauszufinden, ob sich das Instrument einer Ex-post-Evaluation dazu eignet, europäische Gesetze auf ihre Angemessenheit und Sinnfälligkeit zu überprüfen, und andererseits ggf. Potenziale zur Überarbeitung aufzuzeigen (Streichen obsolet gewordener Teile der Verordnung, z. B. auf Grund des sich ändernden Stands der Technik oder Aufnahme zusätzlicher Elemente, z. B. auf Grund zunehmender mobiler Arbeitsweisen). Die Ergebnisse der europäischen Pilotevaluations wurden auf einer vom BMAS organisierten EU-Konferenz „More success through efficient regulation“ am 13. und 14. Juni in Bonn vorgestellt und diskutiert.

In Deutschland wurde eine repräsentative Telefonbefragung von 1000 Beschäftigten und 1000 Unternehmen mit Bildschirmarbeitsplätzen durchgeführt. Insgesamt gibt es laut Ergebnissen der Umfrage in ca. 80% aller Betriebe Bildschirmarbeitsplätze. Bildschirmarbeit hat eine sehr hohe quantitative Bedeutung in Deutschland. In 43% der Betriebe mit Bildschirmarbeitsplätzen arbeitet mindestens die Hälfte der Belegschaft fast ständig am Bildschirm (≥ 30 Stunden/Woche). Überwiegend werden in den Unternehmen Bildschirmgeräte für Dateneingabe und -bearbeitung (96%), Textverarbeitung (92%), sowie Kommunikation und Information (80%) genutzt, gefolgt von Grafik- und Bildbearbeitung (46%). Bildschirmarbeitsplätze zur Programmierung und Maschinen- und Prozesssteuerung werden nur in 15% der Betriebe mit Bildschirmarbeitsplätzen angetroffen.

Etwa jeder zweite Betrieb verfügt über Laptops. Die vorhandenen Laptops werden in den meisten Betrieben (80%) auch an regulären Arbeitsplätzen oder zur Telearbeit (48%) genutzt. 32% der Beschäftigten nutzen für ihre Bildschirmarbeit einen Laptop, 14% sogar überwiegend oder ausschließlich. Um den geeigneten Sehabstand zum Display des Laptops und eine belastungsarme Tastaturbedienung

**Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten
BildscharbV -
Bildschirmarbeitsverordnung
vom 4. Dezember 1996**

.....
.....

§ 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber bei Bildschirmarbeitsplätzen die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Sehvermögens sowie körperlicher Probleme und psychischer Belastungen zu ermitteln und zu beurteilen.

.....
.....

Anhang Bildschirmgerät und Tastatur

.....
.....

6. Die Tastatur muss vom Bildschirmgerät getrennt und neigbar sein, damit die Benutzer eine ergonomisch günstige Arbeitshaltung einnehmen können.

7. Die Tastatur und die sonstigen Eingabemittel müssen auf der Arbeitsfläche variabel angeordnet werden können. Die Arbeitsfläche vor der Tastatur muss ein Auflegen der Hände ermöglichen.

8. Die Tastatur muss eine reflexionsarme Oberfläche haben.

9. Form und Anschlag der Tasten müssen eine ergonomische Bedienung der Tastatur ermöglichen. Die Beschriftung der Tasten muss sich vom Untergrund deutlich abheben und bei normaler Arbeitshaltung lesbar sein.

.....
.....

Zur Person



**Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Dieter Lorenz**

Jahrgang 1952. Ist seit 1991 Professor für Arbeitswissenschaft an der Fachhochschule Gießen-Friedberg. Studium zum Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Karlsruhe von 1971 -1976. Nach Tätigkeit in einem international operierenden Unternehmen wechselte er 1980 zur Fraunhofer-Gesellschaft und leitete die Abteilung „Ergonomie, Arbeitsgestaltung und Büroplanung“ am Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart. Promotion 1989.

In Ergänzung zur Lehre führt er Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt Bildschirmarbeit durch und berät Unternehmen. Er ist in Fachausschüssen und Beiräten tätig. Er ist Autor einer Vielzahl von Veröffentlichungen zu Themen der Büroplanung und menschengerechten Arbeitsgestaltung.

Zur Person

Arnold Riedmann

Jahrgang 1968
M.A. Soziologie

Studium an den Universitäten Augsburg und Cali/Kolumbien (von 1991 bis 1997)

1998 - 2000: Evaluation von Entwicklungshilfeprojekten im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

2000 - 2003: Mitarbeiter beim Umfrageinstitut TNS Infratest München

Seit 2004: Projektleiter Arbeitsmarktforschung bei TNS Infratest Sozialforschung, München

Sonstiges:

Hauptverantwortlicher Projektleiter für die ex-post Evaluation der Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung in deutschen Betrieben, durchgeführt 2007 von TNS Infratest Sozialforschung in Kooperation mit Prof. Dr. Dieter Lorenz, Fachhochschule Gießen-Friedberg, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn

Forschungsschwerpunkte:

- international vergleichende empirische Forschung zu Arbeitsbedingungen (u. a. Arbeitszeiten, betrieblicher Arbeitsschutz)
- Evaluationen
- Betriebsbefragungen

Veröffentlichungen (Auswahl):

- Working time and work-life balance in European companies. Establishment Survey on Working Time 2004-2005, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin 2006
- In Koautorenschaft mit Dr. Lutz Bellmann: Überstundenarbeit und Arbeitszeitkonten in europäischen Betrieben, in: arbeit und beruf, 57. Jg., August 2006

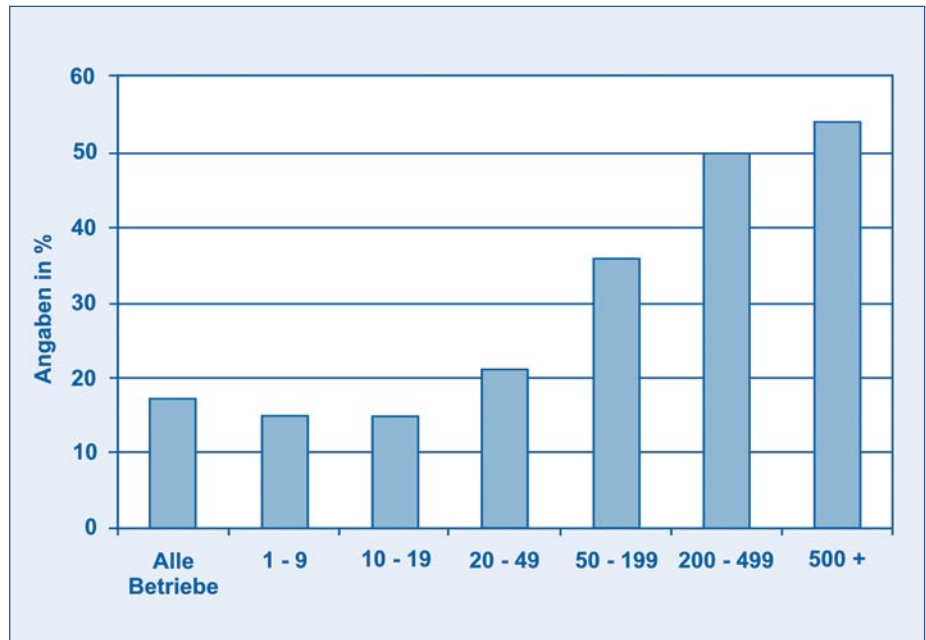


Abbildung 1: Bekanntheitsgrad der Bildschirmarbeitsverordnung (Basis: Alle Betriebe mit Bildschirmarbeitsplätzen)

zu ermöglichen, sollten separate Tastaturen zur Verfügung gestellt werden. Obschon es sich dabei um ein nur geringes Invest handelt, werden in 46% der Fälle grundsätzlich keine separaten Tastaturen zur Verfügung gestellt. Lediglich in 28% der Betriebe mit Laptops, die auch am regulären Arbeitsplatz oder zur Telearbeit genutzt werden, werden grundsätzlich separate Tastaturen zur Verfügung gestellt, in 23% nur auf Anfrage. Etwa jeder zehnte Beschäftigte an einem Bildschirmarbeitsplatz verrichtet Teile seiner Bildschirmarbeit regelmäßig in Telearbeit.

Der Stellenwert des allgemeinen Arbeitsschutzes wird von den Betrieben als mehrheitlich hoch eingestuft. Etwas niedriger ist der Stellenwert in Betrieben mit viel Bildschirmarbeit. Die überwiegende Mehrzahl der mittleren und großen Betriebe sowie knapp jeder zweite Klein- oder Kleinstbetrieb befasst sich beim Arbeitsschutz jedoch auch mit Aspekten der Bildschirmarbeit. Auch 70% der Beschäftigten bestätigen, dass das Unternehmen großen Wert legt auf den betrieblichen Stellenwert des Gesundheitsschutzes allgemein. Trotz der hohen Aufmerksamkeit, den Unternehmen dem betrieblichen Arbeitsschutz allgemein widmen, ist der Bekanntheitsgrad der Bildschirmarbeits-

verordnung stark abhängig von der Unternehmensgröße (vgl. Abb. 1)

44% der Unternehmen mit Bildschirmarbeitsplätzen sehen gesundheitliche Risiken mit der Arbeit an Bildschirmgeräten verbunden. Die meist genannten Probleme sind: Augen, Rücken, Haltungsschäden, Kopfschmerzen. Jeder fünfte Mitarbeiter, der am Bildschirm arbeitet, klagt über Beschwerden durch den Bildschirmarbeitsplatz. Mit zunehmender Arbeitszeit am Bildschirmgerät nehmen die Beschwerden zu (vgl. Abb. 2, nächste Seite).

Zur Erkennung und Beseitigung von Defiziten an Bildschirmarbeitsplätzen fordert die Bildschirmarbeitsverordnung die Beurteilung der Arbeitsplätze durch den Arbeitgeber. Die Hälfte der Betriebe hat eigenen Angaben zufolge derartige Beurteilungen bereits durchgeführt und damit wurden drei Viertel aller Beschäftigten erreicht. In drei von vier Betrieben wurden dabei Ansatzpunkte für Verbesserungen gefunden und auch umgesetzt. Ca. 81% hiervon erreichten durch deren Umsetzung eine spürbare und dauerhafte Verbesserung der Arbeitszufriedenheit. Bei 10% der Betriebe gingen dadurch auch die krankheitsbedingten Arbeitsausfälle spürbar zurück.

Ein wesentliches Element zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten ist deren richtiges Verhalten am Bildschirmarbeitsplatz. Aus diesem Grund fordert die Bildschirmarbeitsverordnung die Schulung der Beschäftigten. Die Hälfte aller Betriebe hat derartige Informationen an ihre Beschäftigten gegeben; bei Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten waren es sogar 84%. Dadurch werden ca. 70% aller Beschäftigten erreicht. Leider hält sich nur etwa die Hälfte der informierten Beschäftigten an die Empfehlungen. Von denjenigen, die sich nicht oder nur manchmal an die Empfehlungen halten, wurde dies damit begründet, dass sie sich nicht mehr genau erinnern (30%) bzw. der Termindruck eine Einhaltung nicht zulasse (45%); 54% halten sich nicht daran, solange sie keine Beschwerden haben.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die Unternehmen, die eine Arbeitsplatzbegehung/-beurteilung oder Schulungen für sinnvoll erachten, diese Instrumente mehrheitlich auch anwenden. Bei Augenuntersuchungen lassen sich in der Umsetzung noch Verbesserungspotenziale erkennen (vgl. Abb. 3).

Unter den als sinnvoll eingestuften Arbeitsschutzmaßnahmen werden seitens der Betriebe u. a. genannt:

- ergonomisches Mobiliar (83% sinnvoll; 13% zum Teil sinnvoll)
- arbeitsorganisatorische Maßnahmen (72% sinnvoll, 22% zum Teil sinnvoll)
- Augenuntersuchungen (71% sinnvoll, 19% zum Teil sinnvoll).

Weitgehend unabhängig von der Betriebsgröße wird das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen der Bildschirmarbeitsverordnung gesehen:

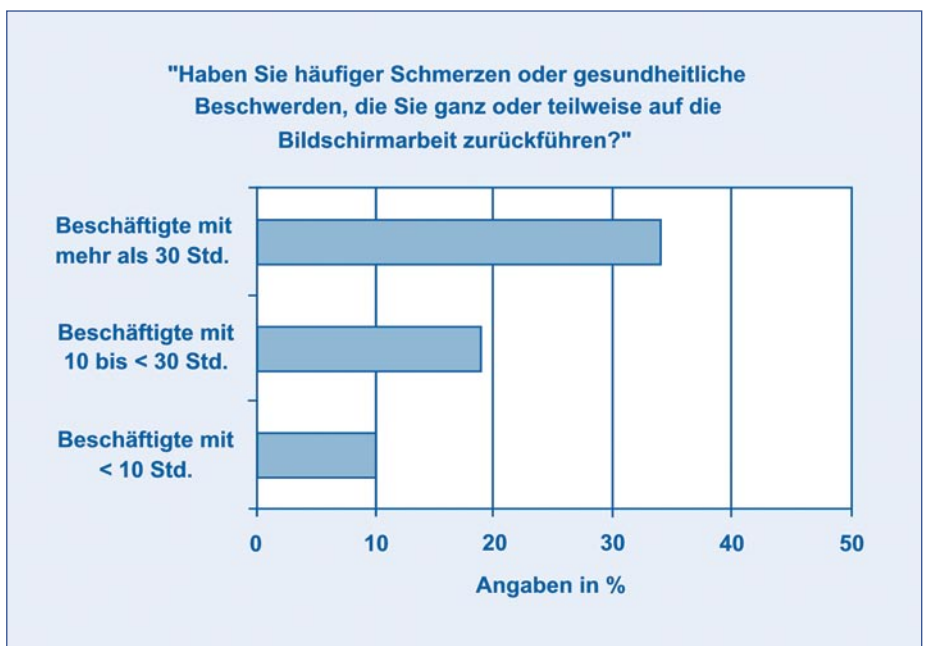


Abbildung 2: Von den Beschäftigten genannte Beschwerden am Bildschirmarbeitsplatz (Basis: Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen)

Zwei Drittel der Betriebe betrachten den Aufwand als lohnenswert (vgl. Abb. 4).

Obwohl Anträge der Beschäftigten auf Änderung der Arbeitsbedingungen am Bildschirmarbeitsplatz in 46% der Fälle rasch und bereitwillig erfüllt wurden, erfolgte dies bei 14% jedoch nur nach Ausübung von entsprechendem Druck und bei 37% überhaupt nicht oder nur unzureichend. Die Existenz einer gesetzlichen Basis hilft bei der Umsetzung berechtigter

Wünsche seitens der Beschäftigten. Knapp ein Viertel der Bildschirmarbeiter hat bei Verbesserungsanträgen Bezug auf die gesetzlichen Mindestbestimmungen genommen. Auch wenn hier nur ein Auszug der Ergebnisse dargestellt werden konnte, so ist doch festzustellen, dass die Bildschirmarbeitsverordnung in Deutschland sehr positiv aufgenommen wurde und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes deutlich beigetragen hat.

Abbildung 3: Umsetzung wichtiger Anforderungen der Bildschirmarbeitsverordnung in Abhängigkeit von deren Beurteilung durch die Betriebe (Basis: Alle Betriebe mit Bildschirmarbeitsplätzen)

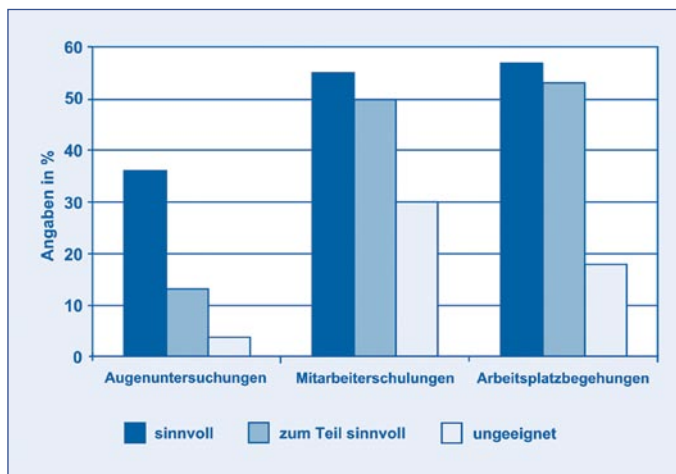


Abbildung 4: Kosten-Nutzen-Bewertung der Bildschirmarbeitsverordnung aus der Sicht der Unternehmen (Basis: Alle Betriebe mit Bildschirmarbeitsplätzen)

